

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gromöller sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht

als Vertreter für Herrn Hense

Frau Sabine Bäumler-Öz Kent

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ludger Messing

Frau Margarete Schäpers

um 19.25 h ab TOP 5

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Uwe Tchorz

Herr Joachim von Schönfels

Vertretung für Herrn Thomas Wardenga

Herr Thorsten Webering

Herr Matthias Wesselmann

Protokollführerin

Iris Schmidt

von der Verwaltung

Herr Stefan Wilke

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Thomas Wardenga

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:12 Uhr

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1**

#### **Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

Seitens der Verwaltung wird beantragt TOP 8, „Genehmigung des Entwurfes zur Erweiterung des Feuerwehrhauses Havixbeck um eine Atemschutzwerkstatt“ (VO/078/2018) von der Tagesordnung abzusetzen. Der Tagesordnungspunkt wurde bereits im Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof sowie im Bau- und Verkehrsausschuss abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen

Des Weiteren wird beantragt, den Tagesordnungspunkt „öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der Stadt Billerbeck zum Zweck der Errichtung und Durchführung eines Teilstandortes der Havixbecker Anne-Frank-Gesamtschule in Billerbeck“ (VOV 001/2018) auf die Tagesordnung zu setzen und unter Punkt 13.1 zu beraten.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen

Es folgt ein Antrag von Herrn Spüntrup, TOP 10, „Ausbau eines zukünftigen Glasfasernetzes in den Außenbereichen der Gemeinde Havixbeck“ (VO/061/2018) von der Tagesordnung abzusetzen, da seiner Ansicht nach noch keine vernünftige Entscheidungsgrundlage bestünde. Diese Frage wird kurz kontrovers diskutiert, dann stellt Bürgermeister Gromöller den Punkt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:  
Ja: 7, Nein: 3, Enthaltungen: 1

Von der Tagesordnung abgesetzt.

### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung**

Es liegen keine Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.04.2018 vor.

### **TOP 3**

#### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Herr Gromöller berichtet wie folgt:

#### **TOP 3.1**

##### **Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Betreuungsleistungen zur Förderung des Breitbandausbaus**

Mit Schreiben vom 18.06.18, Eingang bei der Gemeinde Havixbeck am 19.06.18, liegt die Bewilligung als Projektförderung gemäß der Bundeshaushaltsverordnung und den dazu erlassenen Vorschriften als eine einmalige und nicht rückzahlbare Zuwendung von bis zu 49.800 € vor. Der Zuwendungsbescheid gilt für den Förderzeitraum vom 21.06.2018 – 20.06.2019 (Bewilligungszeitraum).

#### TOP 4

#### **Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Es liegen gemeinsame schriftliche Anfragen gem. § 17 Abs. 1 GeschO der Fraktionen FDP und Bündnis 90 Die Grünen vor (siehe Anlage):

Die Anfragen sind als **Anlage 1** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Zu Ziff. 1)

Sofern Baukostensteigerungen nicht innerhalb der Maßnahme kompensiert werden, gehen sie zu Lasten des Vorhabenträgers. Eine Bezuschussung von Mehrkosten durch Städtebauförderungsmittel erfolgt nicht.

Zu Ziff. 2)

Einen genauen Termin für den Baubeginn gibt es im Rahmen der Förderbedingungen nicht.

Der Rat ist insofern frei, als sichergestellt ist, dass die Maßnahme im Jahr 2020 fertiggestellt ist (mit diesem Zeitplan wurde der Förderantrag gestellt). Die späteste Fertigstellung muss im Jahr 2020 erfolgen, das ist die Geltungsdauer des im Sommer erwarteten Bewilligungsbescheides.

Eine pauschale Antwort auf die Frage der sonstigen Kriterien kann so nicht gegeben werden; im Einzelfall muss geprüft werden, ob und unter welchen Bedingungen die Förderfähigkeit erschwert wird bzw. wegfällt.

Insgesamt ist jedoch seitens der Bezirksregierung in verschiedenen Gesprächen (zuletzt heute durch den Dezernenten Herrn Kemper) festgestellt worden, dass im Hinblick auf den Förderzugang über die REGIONALE 2016 eine möglichst zeitnahe Realisierung des Projektes angestrebt werden sollte.

Frau Schäpers ist ab 19.25 Uhr anwesend.

Ab jetzt befinden sich 12 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

#### TOP 5

#### **Konsolidierungsmaßnahmen**

---

Herr Wilke erläutert anhand einer Power Point Präsentation den 1. Finanzbericht 2018 zum 30.06.2018. Dieser ist als **Anlage 2** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

Es liegt eine Verschlechterung bei den Gewerbesteuern vor.

Die Erstattungsleistungen für den Bereich Asylbewerber müssen nach unten korrigiert werden.

Die Position der Beteiligung erfolgt über die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage und nicht in der Ergebnisrechnung.

Das Jahresergebnis muss leicht nach unten korrigiert werden.

Es liegen aktuell noch keine GfG-Zahlen vor, bei Erläuterungsbedarf kommt Herr Wilke auch in die Fraktionen, um zu zeigen, wie sich die tatsächlichen Zahlen nach Veröffentlichung durch das Land NRW entwickeln.

Herr Krotoszynski möchte wissen, wie hoch die Verschlechterung bei den Einnahmen aus Gewerbesteuern ist.

Der Betrag beläuft sich auf 250 000 €.

Herr Spüntrup bittet darum, bis zum 30.09.2018 Wirtschaftlichkeitsdaten für das Blockheizkraftwerk (BHKW) vorzulegen. Es wird von Herrn Wilke geprüft, in wie weit die Daten des BHKW in den Bericht aufgenommen werden können.

Herr Dr. Höfener fragt nach der Gewerbesteuererstattung, die die Gemeinde Havixbeck leisten musste. Laut Herrn Wilke beläuft sich die Erstattung auf ca. 90 000 € und hat nichts mit der Rückstellung im Bestand zu tun.

## **TOP 6**

### **Endausbau Flothfeld VII; Freigabe der Planung und Durchführung der Ausschreibung**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/077/2018 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 14.06.2018, TOP 15

Herr Gromöller berichtet, dass im Baugebiet nur eine kleine Menge einer anderen Farbe von Pflastersteinen benötigt wird und Wirtschaftlichkeit und Praktikabilität es geböten, sich für eine Farbe zu entscheiden, um nicht kleine Mengen einer anderen Farbe für eventuelle Reparaturen vorhalten zu müssen.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, dass Herr Gromöller dies im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung entscheiden solle.

Herr Dr. Höfener möchte wissen, ob mit der Hauptzufahrtstrasse die Kiebitzheide gemeint sei. Wenn dies so wäre, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt als bituminöse Fahrbahn ausgebaut werden solle, dann würde dies nochmal zusätzliche Kosten mit sich bringen und er bittet darum, die Antwort in der nächsten Ratssitzung zu geben.

Dies wird von der Verwaltung zugesagt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, auf Grundlage der in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 14.06.2018 vorgestellten Planung den Ausbau und die Ausschreibung der Erschließungsstraßen im Baugebiet „Flothfeld VII“ durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich beschlossen, Ja: 11, Nein: 1

## **TOP 7**

### **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses für die Erstellung eines Änderungsantrages zum Zuwendungsbescheid „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ für den Ausbau des Dachgeschosses in der Musikschule**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/079/2018 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 14.06.2018 TOP 18

Herr Gromöller berichtet, dass die Baugenehmigung am 27.06.2018 eingetroffen sei. Weiterhin sei heute ein Schreiben des Ministeriums eingegangen, mit dem ermöglicht wird, die Durchführungszeit bis Ende 2019 auf Antrag zu verlängern. Auch andere Kommunen hätten in der Hochkonjunkturlage Schwierigkeiten, die Bauvorhaben zeitnah durchzuführen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Dringlichkeitsbeschluss vom 17.05.2018, für die Erstellung eines Änderungsantrages zum Zuwendungsbescheid „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“, für den Ausbau des Dachgeschosses in der Musikschule wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 12

## **TOP 8**

### **Genehmigung des Entwurfes zur Erweiterung des Feuerwehrhauses Havixbeck um eine Atemschutzwerkstatt**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/078/2018 liegt vor.

Von der Tagesordnung abgesetzt

## **TOP 9**

### **Ökologische Verbesserungen und Hochwasserschutzmaßnahmen an der Münster'schen Aa im Bereich Hohenholte; Antrag der CDU-Fraktion zur Anlage eines Bypasses**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/076/2018 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 13.06.2018 TOP 8

Herr Mollenhauer, Leiter der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld schreibt zum Thema Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung in Hohenholte am 21.06.2018:

*„Aus der Presse habe ich erfahren, dass im Zusammenhang mit der auf Altenberger Seite beabsichtigten Renaturierung der Münster'schen Aa, die Bitte an die Gemeinde herangetragen wurde, sich zur Verbesserung des Hochwasserschutzes einzusetzen.*

*Zunächst möchte ich für den Kreis Coesfeld feststellen, dass gemäß der geltenden Ausweisung des Überschwemmungsgebietes der Münster'schen Aa (siehe Anlage) die Wohnbebauung der Ortslage als auch der Verkehrsweg der Kreisstraße K50 nicht überflutet sind.*

*Wenn es hier also um die Verbesserung des Hochwasserschutzes geht, kann dieser sich nur auf Flächen außerhalb der bebauten Ortslage beziehen.*

*Ich würde Sie gerne in ihrem möglichen Ansinnen zur Verbesserung der Abflussverhältnisse in der Münster'schen Aa unterstützen. Hierbei ist mir aber auch ein Anliegen, auf die strukturellen Defizite in der Münster'schen Aa insbesondere auf der Seite der Gemeinde Havixbeck hinzuweisen. Anliegend ein Auszug aus der vom Land NRW durchgeführten Gewässerstrukturgütekartierung, die auf Havixbecker Seite eine sehr schlechte Gewässerstruktur aufzeigt.*

*In den Wasserschauen der zurückliegenden Jahre wurde wiederkehrend auf die Uferbefestigungen unterschiedlicher Ausprägung und die damit für den Wasser- und Bodenverband verbundenen Probleme zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Abflusses hingewiesen. Zur Veranschaulichung habe ich ein Foto aus 2013 beigefügt.*

*Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Thematik im Zusammenhang mit der Verbesserung des Hochwasserschutzes weiter aufgreifen würden und die Münster'sche Aa auch auf Havixbecker Seite ökologisch aufwerten könnten. Da der Wasser- und Bodenverband gemäß den gesetzlichen Regelungen ohnehin nunmehr auch für den Gewässerausbau bzw. Renaturierungen pflichtig zuständig ist, wäre dessen Maßnahmenträgerschaft durchaus denkbar.*

Es werden eine Karte und ein Foto begleitend zur verlesenen Mail gezeigt. Diese sind als **Anlagen 3 und 4** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

Hierauf antwortet Herr Lefert am 25.06.2018:

*„Anbei sende ich Ihnen in der Angelegenheit Hochwasserschutz Hohenholte Fotos, die ja u.a. zum Teil auch in der WN (ca. Dez.17) zu sehen waren. Anhand der Fotos ergibt sich für jedermann ersichtlich der längst überfällige Bypass (siehe Antrag).*

*Für die weitere Renaturierung der MS Aa auf Coesfelder Seite werden wir uns seitens des Wasser u. Bodenverbandes gerne einsetzen.*

*Das Angebot der Hilfestellung von Herrn Mollenhauer greifen wir hierzu dankbar auf.*

*Ich hoffe, dass mit den zugesendeten Fotos nun alle Zweifel ausgeräumt sind.“*

Es werden zwei Fotos begleitend zur verlesenen Antwortmail gezeigt. Diese sind als **Anlagen 5 und 6** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

**Stellungnahme der Gemeinde:**

Um den Hochwasserschutz des Ortsteils zu verbessern ist der Bau des Bypasses an der K 50 gelegenen Brücke über die Münster'sche Aa zielführend und sollte folglich umgesetzt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Anzahl und Intensität der Starkregenereignisse verändert hat.

Es folgt eine kurze Diskussion:

Herr Krotoszynski weist darauf hin, dass bei einer Verlagerung des Wassers durch den Bypass das Rückstauwasser woandershin verlagert würde.

Er stellt außerdem die Frage, nach der (finanziellen) Beteiligung der Gemeinde Altenberge an dieser Maßnahme.

Herr Gromöller verweist auf den Maßnahmenträger, der beide Interessenten vertritt.

Zur Kostenverteilung könne konkret noch nichts gesagt werden.

Herr Spüntrup bittet darum bis zur Ratssitzung zu klären, ob die extrem hohen Unterhaltungskosten in die kommunale Zuständigkeit übergehen würde.

Herr Messing hält die Schätzung von Kosten zwischen 60 000 und 80 000 € für sehr optimistisch.

Herr Wesselmann verweist auf dem Umweltausschuss. Dort war der mit dem Projekt beauftragte Diplomingenieur Herr Pfeil von der AG der Wasser- und Bodenverbände anwesend, der bei dieser Schätzung den Betrag von 80 000 € zum „oberen Ende“ erklärt habe und eine Förderquote von 40% für begründet realistisch hält.

Sodann wird abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung Havixbeck gemäß dem als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion, alle notwendigen Schritte zur Anlage eines Bypasses zur Aufhebung eines möglichen Rückstaus mit seinen Überschwemmungen an der K 50 gelegenen Aabrücke Hohenholte durchzuführen. Die Umsetzung der Maßnahme soll bis spätestens Oktober 2019 erfolgen.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 8, Nein: 0 , Enthaltung: 4

**TOP 10**

**Ausbau eines zukunftsfähigen Glasfasernetzes in den Außenbereichen der Gemeinde Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/061/2018 liegt vor.

Auszug aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur TOP 8

Von der Tagesordnung abgesetzt

**TOP 11**

**Vergaberichtlinie für den Verfügungsfonds Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/066/2018 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 18.06.2018 TOP 9

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien der Gemeinde Havixbeck über die Vergabe von Finanzmitteln des Verfügungsfonds im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.**

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen, Ja: 12

**TOP 12**

**Aufhebung der Vergabegrenzen der kommunalen Vergabeordnung im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen für das Droste-Kulturzentrum auf Burg Hülshoff**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/064/2018 liegt vor.

Herr von Schönfels bittet um Erläuterung der Prozedur.

Herr Gromöller erläutert, dass die Gemeinde als Fördermittelnehmer mit dem Fördermittelgeber vereinbart hat, dass die Mittel, die die Kommune erhält, an die Stiftung weitergegeben werden dürfen. Dieses Geld wird dann von der Stiftung verwaltet und verausgabt. Es müsse natürlich nachgewiesen werden, dass die Mittel ordnungsgemäß verwendet werden. In den Förderbedingungen der Bundesbehörde BBSR ist festgelegt, dass „bei der Vergabe von Aufträgen, die nach den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Zuwendungsempfängers anzuwendenden Vergabegrundsätzen zu beachten“ sind. Mit dem Zuschussgeber der Stiftung, dem LWL und der Oberfinanzdirektion wurden die Verfahrensmodalitäten vereinbart.

Die Gemeinde ist als Zuwendungsempfänger für die Einhaltung der Förderbestimmungen verantwortlich. Die Mittel in Höhe von 4,6 Millionen an Fördergeldern werden nicht in einer Summe sondern entsprechend Baufortschritt ausgezahlt.

Herr Krotoszynski möchte wissen, was passiert, wenn die Maßnahme erheblich teurer würde.

Herr Gromöller antwortet, dass Havixbeck nicht Maßnahmenträger sondern Empfänger und Weiterleitender der Fördermittel und im Problemfall die Stiftung dafür verantwortlich sei. Diese werde aber fachlich durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des LWL begleitet.

Herr von Schönfels regt an, vorher die Verträge einzusehen um den Punkt einer Mithaftung der Gemeinde auszuschließen, woraufhin Herr Gromöller nochmals darauf hinweist, dass die Gemeinde die Gelder lediglich durchleiten würde und die Verantwortung dann bei der Stiftung liegt, die aber auch über eine gewisse Substanz verfüge.

Herr Messing stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil weiter zu beraten. Über den Antrag wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:  
Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 5

Der Tagesordnungspunkt wird demzufolge zur Weiterberatung in den nicht öffentlichen Teil verschoben.

**TOP 13**

**Erhöhung des Entgelts für das Mittagessen in der Mensa der Anne-Frank-Gesamtschule/zukünftiger Hauptstandort Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/071/2018 liegt vor.  
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 19.06.2018 TOP 8

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, zum 01.08.2018 folgende Preise für ein Mittagessen der Mensa der Anne-Frank-Gesamtschule (AFG) am zukünftigen Hauptstandort zu erheben:**

|  |               |
|--|---------------|
| <b>Menü SchülerIn AFG:</b>                               | <b>3,50 €</b> |
| <b>Menü MitarbeiterInnen Verwaltung und LehrerInnen:</b> | <b>4,50 €</b> |
| <b>Menü Gäste:</b>                                       | <b>5,50 €</b> |

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen , Ja: 12

### **TOP 13.1**

#### **Öffentlich rechtliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der Stadt Billerbeck zum Zweck der Errichtung und Durchführung eines Teilstandortes der Havixbecker Anne-Frank-Gesamtschule in Billerbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage VOV/001/2018 liegt vor.  
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport TOP 8.1

Es erfolgt eine kurze Diskussion. Zugrunde gelegt wird die mit dem Protokoll des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport versandte Synopse (als Anlage 1 zum Protokoll des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport auch im Ratsinformationssystem – online – eingestellt)

Herr Dr. Höfener möchte wissen, warum unter § 3 die Kooperationsmöglichkeit mit den Partnerschulen herausgefallen ist. Herr Gromöller antwortet, dass man zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten unterscheiden müsse, die Partnerschulen gehörten zu den inneren Angelegenheiten, also nicht in den Bereich der Schulträgeraufgaben, die Gegenstand der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind.

Er ergänzt, dass es noch eine umfangreiche Liste von Dingen gibt, die der Regelung bedürfen (Schülerfahrtkosten, EDV, Schülerzuordnung nach Gemeindefinanzierungsgesetz, Kostenverteilung der Oberstufe etc.), dass nicht alle Details im Vorfeld feststehen könnten und die Zusammenarbeit im Gesamtschulausschuss diesbezüglich bisher vertrauensvoll, konstruktiv, vernünftig und ohne Übervorteilung funktioniere.

Es wird nach der Reduzierung von Ratsvertretern unter § 6 gefragt.

Frau Schäpers weist hier darauf hin, dass jede Fraktion einmal vertreten sei. Pro Gruppe gäbe es einen Vertreter.

Auch mit Herrn Dr. Habbel sei ausführlich gesprochen worden.

Herr Webering weist noch auf den Tagungsrhythmus hin, der von „mindestens einmal jährlich auf mindestens zweimal jährlich“ geändert worden sei, er habe aber das Votum aus dem Arbeitskreis in Erinnerung, diesen auf „mindestens einmal jährlich“ zu begrenzen. Herr Gromöller nimmt diese Anregung mit und wird bis zur Ratssitzung versuchen, dies noch abzuklären.

Sodann wird abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die öffentlich rechtliche Vereinbarung zum Zweck der Errichtung und Durchführung eines Teilstandortes der Havixbecker Anne-Frank-Gesamtschule in der Stadt Billerbeck und beauftragt den Bürgermeister diese zu unterzeichnen. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich rechtliche Vereinbarung den Genehmigungsbehörden vorzulegen.**

**Ebenso beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck eine Namensänderung für die Anne-Frank-Gesamtschule und zwar in der Form, dass der Name der gemeinsamen Gesamtschule zukünftig „Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck-Billerbeck lautet“.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen , Ja: 12

#### **TOP 14** **Rücknahme einer Besetzungssperre (EG 4)**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/060/2018 liegt vor.

Zunächst weist Herr Gromöller auf eine redaktionelle Änderung hin. In der Klammer muss es statt „0,64% Stellenanteil“ „64% Stellenanteil“ heißen.

Die Frage der Rücknahme der Besetzungssperre wird umfangreich diskutiert.

Dem Bericht der gpa nrw sei zu entnehmen gewesen, dass in der Gemeinde ein Stellenüberhang bestehe. Auf Seite 32 des gpa-Berichts (der VO/070/2018 als Anlage im Ratsinformationssystem – nur online – beigefügt) sei die Aussage zu finden, dass nachhaltige Reduzierungen bei den Aufwendungen nötig seien und bei einem strukturellen Defizit von 450 TDM und der Teilnahme an einer freiwilligen Haushaltskonsolidierung, könne man sich über diese Aussagen nicht einfach hinwegsetzen.

Herr Wilke erläutert, wie die Zahl des Stellenüberhangs zustande kommt und dass diese nicht 1:1 gesehen werden kann.

Es handelt sich bei der Personalquote um eine Kennzahl, die die GPA verwendet, um kleine Gemeinden miteinander zu vergleichen. Die Zahl der Stellen bereinigt wird in das Verhältnis zu den Einwohnern gesetzt. Das, was hier fehlt für eine qualitative Betrachtung, ist die Berücksichtigung des Aufgabenportfolios. Nur so kann ein eventueller Stellenüberhang tatsächlich in Form einer Stellenbemessung beurteilt werden.

Auf Anfrage hat die GPA NRW folgende Erläuterung zur Vergleichszahl gegeben:

„Das bedeutet in diesem Fall aber nicht, dass die Vergleichskommunen eine ähnliche Angebotsvielfalt im Kultur- und Freizeitbereich aufweisen wie die Gemeinde Havixbeck. Es ist vielmehr zu erwarten, dass Kommunen mit niedrigen Personalquoten dort eher schmal aufgestellt sind. Der Hinweis auf die 8,7 Stellen sollte daher deutlich machen, wie viel Personal für dieses außergewöhnliche Angebot zusätzlich anfällt.“

Von Teilen des Ausschusses wird darauf hingewiesen, dass die Besetzungssperre zurückgenommen und die Stelle am Empfang des Rathauses sehr wohl wieder besetzt werden müsse, aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit und ebenso, um die betriebsinternen Abläufe sicherzustellen. An dieser Stelle zu sparen sei der falsche Weg.

Herr Gromöller weist darauf hin, dass diese Stelle bereits nach Freiwerden infolge Ruhestands um zwei Gehaltsstufen nach unten korrigiert und im Stellenumfang deutlich reduziert worden ist. U.a. sei die Telefonzentrale der Gemeinde und die Funktion einer Poststelle hier angesiedelt. Diese Arbeit dauerhaft auf andere, höherwertig bezahlte und in ihrer Arbeitsleistung bereits ausgelastete Arbeitskräfte zu verlagern, sei darüber hinaus personalwirtschaftlich dauerhaft nicht geboten.

Politisch aber müsse man die Frage der Personalausstattung insgesamt aufgabenbezogen diskutieren.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Die im Stellenplan 2018 beschlossene Besetzungssperre bei der EG-4-Stelle (64 % Stellenanteil) wird zurückgenommen.**

Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich beschlossen, Ja: 3, Nein: 7, Enthaltung: 2

## **TOP 15**

### **Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/073/2018 liegt vor.

Es gibt einen kurzen Austausch über eine redaktionelle Änderung unter § 5 und eine Erweiterung unter Absatz 3. Die von Herrn Wilke veränderte Fassung wird als **Anlage 7** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

Danach wird abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die als Anlage 7 (redaktionelle Überarbeitung der Anlage 4 der Verwaltungsvorlage) beigefügte Version einer Hauptsatzung für die Gemeinde Havixbeck.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 12

## **TOP 16**

### **Neufassung einer Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/075/2018 liegt vor.

Zunächst wird die Hinwegnahme des Textes „in unbedenklichen Fällen“ beim § 2k in der Vorlage der Verwaltung im Gegensatz zum Vorschlag der Fraktionen diskutiert. Dies geschah, um einen unbestimmten Rechtsbegriff zu vermeiden und eine klare Handhabung sicherzustellen.

Dann wird festgestellt, dass sich die Wertgrenzen im § 2 vom Vorschlag der Fraktionen unterscheiden. Dies wird von den Ausschussmitgliedern unterschiedlich bewertet.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die bisherigen Vergabewertgrenzen zum Tragen kommen, da in § 2 h die Voraussetzung enthalten sei, dass die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die Vergabeordnung beachtet werden müsste. Die übrigen Wertgrenzen entsprächen den Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes bzw. der geltenden Vergabeordnung.

Es wird der Antrag gestellt, über diesen Tagesordnungspunkt heute nicht abzustimmen sondern erst in der kommenden Ratssitzung.

Herr Wilke weist noch darauf hin, dass im Falle einer Abstimmung im Rat Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung in jedem Fall zusammen beschlossen werden müssten, da sie sich gegenseitig bedingen.

Herr Dr. Höfener schlägt vor, die Vorlage nun zu beschließen, und mit aufzunehmen, dass nach einem Jahr geprüft werde, wie sich die geänderte Vergabeordnung bewährt habe. Dies findet die Zustimmung der Verwaltung und ebenso von überwiegenden Teilen der Ausschussmitglieder. Die Vergabeordnung wird als **Anlage 8** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

**Die Ausschussmitglieder erklären ohne formelle Abstimmung, dass eine Beschlussfassung erst im Rat erfolgen soll.**

## **TOP 17**

### **Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

Zunächst wird eine Anfrage aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.04.2018 beantwortet.

### **TOP 14.3**

#### **Herr Wesselmann – Dachlichtkuppel im Hallenbad**

Ist der Verwaltung bekannt, dass die Dachlichtkuppel im Herrenduschraum des Hallenbades defekt/undicht ist? Wann wird diese instand gesetzt, wie teuer ist diese Maßnahme und ist sie bereits im Haushalt eingeplant?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Der Verwaltung sind keine aktuellen Mängel an den Dachkuppeln im Hallenbad bekannt. Die letzte Reparatur war nach einem Unwetter im vergangenen Jahr.

**Eine weitere Anfrage** aus dem öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses von Herrn Messing zu den „Straßenbeiträgen Münsterstraße“ (dort TOP 14.2) wird im nicht öffentlichen Teil beantwortet.

Weiterhin wird folgende Anfrage gestellt:

### **TOP 17.1**

#### **Herr Webering - Antrag auf Öffnung der Sitzung**

---

Herr Webering stellt den Antrag, die Sitzung zu öffnen, für den Beitrag einer Zuhörerinnen zum TOP 12 „Aufhebung der Vergabegrenzen der kommunalen Vergabeordnung im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen für das Droste-Kulturzentrum auf Burg Hülshoff“ (VO/064/2018).

Es bestehen keine Einwände.

Frau Rump arbeitet beim LWL in der Abteilung Vergaberecht.

Sie fragt, inwieweit die Gemeinde darüber nachgedacht habe, an welche Vergaberegeln sich die Stiftung zu halten habe, wenn die Vergabewertgrenzen gem. TOP 12 aufgehoben würden.

#### **Antwort des Bürgermeisters:**

Die Stiftung muss sich an öffentliches Vergaberecht halten. Vergaberegeln der Förderbestimmungen und allgemein gesetzliche Regeln sind zu befolgen. Frau Rump könne sich zwecks weiterer Detailfragen gerne an die Vorstandsvorsitzende der Stiftung Frau Dr. Rüschoff-Parzinger, sowie an Frau Wiechers oder Herrn Gröne-Holmer beim LWL wenden, wenn sie dort Empfehlungen eingeben wolle.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller  
Bürgermeister

gez.: Iris Schmidt  
Iris Schmidt

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 29.06.2018

Iris Schmidt  
Gemeindeangestellte